

Antrag auf Wiedenzulassung der Kerze

Da ich mich in der anonymen, sterilen und kalten Athomasphären, die in Gerichtssälen vorzufinden ist nicht wohlfühle benötige ich persönliche Gegenstände um die Stimmung angenehmer zu gestalten.

Die Kerze ist für mich ein solcher Gegenstand, dessen Anwesenheit ich für mein persönliches Wohlbefinden benötige. Deshalb stelle ich hiermit den Antrag auf Wiedenzulassung der Kerze samt des Kerzenständers.

Die empfohlenen Hinweise zum Umgang mit Kerzen lauten:

- Die Kerze niemals unbeaufsichtigt brennen lassen.
- Die Kerze nie in der Nähe leicht brennbarer Gegenstände (zum Beispiel Gardinen) brennen lassen oder an Orten mit starker Zugluft.
- Die Kerze gehört immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Ein geeignetes Löschmittel soll bereit stehen.

Da diese empfohlenen Regeln zum Umgang mit Kerzen eingehalten wurden sehe ich keinen Grund weshalb uns die Kerze nicht weiterhin mit ihrem warmen angenehmen Schein beglücken sollte.

Zudem ist auf Kerze.de nachzulesen, dass das Licht roter Kerzen eine belebende Wirkung haben soll. Da das andauernde Sitzen und die ständige Konzentration, welche bei Gerichtsprozessen gefordert wird auf mich ermüdend wirken würde ich eine solche vitalisierende Wirkung als einen angenehmen Nebeneffekt wahrnehmen.

Ich verlange einen schriftlich angefertigten und verlesenen Beschluss des Gerichts zu diesem Antrag.